Kreis Dithmarschen

Dithmarschen
Wat anners

16. November 2026

Schutz vor der Geflügelpest: Sperrzone nach Ausbruch im Kreis Rendsburg-Eckernförde betrifft auch Teile Dithmarschens

HEIDE. Nach einem Ausbruch der Geflügelpest in einer Geflügelhaltung in der Gemeinde Bargstall im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist auch ein angrenzender Teil des Kreises Dithmarschen von der eingerichteten Sperrzone betroffen. Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung der Tierseuche hat der Kreis Dithmarschen deshalb zusätzliche Maßnahmen angeordnet. Die Bekanntmachung Nr. 82/2026: „Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest) - Sperrzonen, Stallpflicht und weitere Maßnahmen - im Kreis Dithmarschen zum Schutz gegen die Geflügelpest an die Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter im Kreis Dithmarschen“ tritt zum 17. November 2026 in Kraft. Sie richtet sich an die Geflügelhaltungen in den betroffenen Gebieten.

Um den betroffenen Seuchenbestand werden eine Schutzzone mit einem Radius von mindestens drei Kilometern sowie eine Überwachungszone mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern eingerichtet.

Die Schutzzone umfasst Teile der Gemeinde Dellstedt.

Zur Überwachungszone gehören die Teile der Gemeinde Dellstedt, die nicht bereits in der Schutzzone liegen, sowie die gesamten Gemeindegebiete von Tielenhemme und Wrohm. Auch sind Teile der Gemeinden Pahlen, Dörpling, Hövede, Tellingstedt, Süderdorf, Osterrade und Offenbüttel betroffen. In dieser Überwachungszone gilt eine erweitere Aufstallungspflicht. Das Geflügel muss dort unabhängig von der Bestandsgröße in geschlossen Ställen oder unter einer geeigneten geschlossenen Schutzvorrichtung gehalten werden.

Die bereits bestehende Bekanntmachung Nr. 77/2026: „Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung für alle Geflügelhaltungen in den avifaunistischen Gebieten und für Haltungen mit mehr als 49 Stück Geflügel im übrigen Kreisgebiet und das kreisweite Verbot der Durchführung von Ausstellungen und Märkten mit Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest an die Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter im Kreis Dithmarschen“ bleibt weiterhin gültig.

Um eine Ausbreitung zu verhindern, bittet der Fachdienst Ordnung, Zuwanderung, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung die Dithmarscher Halterinnen und Halter, die Schutzhinweise für die Geflügelbestände einzuhalten und gegebenenfalls zu optimieren. Die Anforderungen der Geflügelpest-Verordnung und der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und

Text und Auskunft:
Melanie Herrmann
Tel.: 0481 97-1242
E-Mail: melanie.herrmann@dithmarschen.de
Web: www.dithmarschen.de

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Stettiner Straße 30
25746 Heide

Verbraucherschutz zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln vom 27. Oktober 2026 sind in allen Geflügelhaltungen einzuhalten. Direkte oder indirekte Kontaktmöglichkeiten zwischen Geflügel und wildlebenden Wasservögeln oder natürlichen Gewässern sollten vollständig vermieden werden, um eine Einschleppung zu verhindern.

Funde von verendeten Wildvögeln in Dithmarschen sind bei den jeweiligen örtlichen Ordnungsbehörden zu melden.

Weitere Informationen sowie die interaktive Karte befinden sich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen: www.dithmarschen.de/aktuelles/tierseuchen